

900-02-D/41079/2023

Voranschlagsverordnung 2024

Wolfsberg, am 15.12.2023

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 15. Dezember 2023

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 80/2020, in der jeweils gültigen Fassung, wird kundgemacht, dass die genehmigte Voranschlagsverordnung 2024 für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15. Dezember 2023 bis 2. Januar 2024

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Wolfsberg [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:

- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.

Für die Finanzverwaltung:

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Andrea Mauritsch

DI (FH) Hannes Primus

